

Raiffeisen-Bestzins-Floater 2009-2014/27 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Emissionsbedingungen

ISIN AT000B090410

§ 1 Gesamtnominale

Die Obligation 2009-2014/27 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wird ab 7.9.2009 als Daueremission zur Zeichnung aufgelegt. Das Gesamtvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 49.000.000,--.

§ 2 Stückelung, Sammelverwahrung

Die Obligation wird im Nennwert von je Nominale EUR 1.000,-- begeben. Die Obligation wird zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Einzelstücken besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

§ 3 Verzinsung

Die Zinsen der Obligation sind vierteljährlich im Nachhinein am 15.3., 15.6., 15.9. und am 15.12. eines jeden Jahres fällig, erstmalig am 15.12.2009. Ausgangsbasis für die Ermittlung der Zinssätze ist der verlautbarte 3-Monats-Euribor-Satz (gem. Bloomberg-Seite „EUR003M“, 11:00 Brüsseler Zeit), ermittelt zwei Bankarbeitstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode. Dieser Wert gilt als Nominalzinssatz für die nächste Zinsperiode (Zinsberechnung act/360; folgender Bankarbeitstag, adjustiert). Wird der 3-Monats-Euribor nicht mehr ermittelt, kann die Emittentin die Heranziehung einer anderen, gleichwertigen Berechnungsbasis bestimmen.

§ 4 Laufzeit

Die Laufzeit der Obligation beginnt am 15.9.2009 und endet mit Ablauf des 14.9.2014.

§ 5 Kündigung, Kursgarantie

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist unwiderruflich ausgeschlossen. Dessen ungeachtet ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Obligationen zu jedem beliebigen Preis zu erwerben. Die Obligationen können seitens des Inhabers zu jedem Kupontermin zu Kurs 100 % verkauft werden.

§ 6 Tilgung

Die Obligation ist zur Gänze am 15.9.2014 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig.

§ 7 Zahlungen

Wenn ein Zahlungstermin gemäß § 3 oder § 6 auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am darauffolgenden Bankarbeitstag.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf die Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, auf das Kapital nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle

- (1) Zahlstelle ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Obligation depotführende Stelle.

§ 10 Sicherstellung

Für den Dienst dieser Obligation haftet die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Obligation betreffen, erfolgen rechtsgültig im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für die amtlichen Bekanntmachungen dienende Tageszeitung.

§ 12 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Obligation gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 13 Börseeinführung

Die Zulassung der Obligation an einer Börse ist nicht vorgesehen.

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um eine Daueremission; sie werden gemäß § 3 Abs. 1 Z. 3 des österreichischen Kapitalmarktgesetzes (KMG) in der jeweils geltenden Fassung begeben und sind deshalb von der Prospektpflicht befreit.

Lassen Sie sich vor dem Erwerb von Wertpapieren über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierberater ausführlich beraten.

Graz, im September 2009

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

